

Entwurf Richtlinien STTL:

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des SpR erlässt die STTL-Kammer folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung von Meisterschaftsspielen der NL (SpR Art. 510.16.1):

1 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach dem 30. April bis spätestens 31. Mai nach geographischen Gesichtspunkten. Die Einteilung wird vom Vorstand STTL genehmigt.

2 Spielplan

2.2 Bei der Ausarbeitung der Spielpläne wird der Plan der Schulferien als Planungshilfe beigezogen.

2.3 Vorrundenspiele können nicht in der Rückrunde gespielt werden, Rückrundenspiele können nicht in der Vorrunde gespielt werden; vorbehalten bleiben bewilligte Spielverschiebungen gemäss Art. 4.

2.4 Die Clubs haben die Möglichkeit, der Geschäftsstelle STT spezielle Wünsche bis zum 15. Mai mitzuteilen. Dies betrifft geschlossene Turnhallen und Anzahl gleichzeitig stattfindender Spiele bei Clubs mit mehreren NL-Mannschaften.

2.5 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spiellokal gemäss <https://map.search.ch>), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.

2.6 Die Erstellung der provisorischen Spielpläne erfolgt durch die Sekretariat STTL gemäss SpR bis zum 1. Juni, mit Versand direkt an die Clubs.

2.7 Retournierung der Spielpläne oder Online-Eingabe durch die Clubs mit Daten, Spielzeiten und Spiellokalen, bis 1. Juli an die Geschäftsstelle STT.

2.8 Definitive Bereinigung der Spielpläne und Publikation auf der Website STT durch die Sekretariat STTL. Versand an die Clubs bis spätestens 1. August.

2.9 Alle Spiele sind an den dafür vorgesehenen Spieltagen oder -runden durchzuführen (unter Vorbehalt von Art. 4.2).

2.10 Mit Blick auf allfällige Verschiebungen von STTL-Spielen legt die Sekretariat STTL bei der Terminplanung zwei verbindlich zu nutzende Ersatz-Wochenenden fest.

2.11 Die Play-Off und Play-Out-Spiele sind an den gemäss Terminplan geplanten Daten auszutragen. Die Clubs legen innerhalb von einer Woche ab Aufforderung die Play-Off und Play-Out Termine fest. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist, entscheidet der STTL-Vorstand.

2.12 Das erste Spiel findet am Freitag statt, sofern die Halle zur Verfügung steht und beide Clubs damit einverstanden sind. Wenn das Spiel am Freitag nicht geplant werden kann, findet das dritte Spiel am folgenden Wochenende statt.

3 Stammspielermeldungen

Die Stammspielermeldungen für STTL-Mannschaften erfolgen durch die Clubs. Der Club trägt die Stammspielermeldungen seiner STTL-Mannschaften bis spätestens 31. Juli in click-tt ein.

4 Spielverschiebungen

4.1 Spielverschiebungen sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4 sowie die Fälle gemäss Art. 4.2.

4.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch STTL für eine offizielle Veranstaltung vom Vorstand STTL bewilligt. Dies gilt auch für Spiele der Herren-STTL bei Aufgeboten für mitspielende Damen. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuzuschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der RV und Aufgebote für STT-Funktionäre und -Trainer sind kein Grund für STTL-Spielverschiebungen.

4.3 Sämtliche Spielverschiebungen müssen schriftlich mindestens 6 Tage nach Erhalt des Aufgebotes beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist verzichtet der berechtigte Club auf sein Verschiebungsrecht definitiv.

4.4 Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 4.2 ist von der Geschäftsstelle STT mindestens 35 Tage vor dem Spiel 171 Richtlinien Nationalliga den betroffenen Clubs (Club mit aufgebotenen Spieler gemäss Art. 4.2 und betroffener Club gemäss Spielplan) schriftlich bekannt zu geben.

4.5 Der Heimclub hat dem Gastclub innert 6 Tagen nach Versand (Email oder Poststempel/A-Post) des Aufgebotes mindestens zwei Terminvorschläge für die Ansetzung des verschobenen Spiels zu unterbreiten. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist gilt bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an dem der Heimclub gemäss click-tt das Spiellokal zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr vor dem ursprünglichen Spieltermin als offizieller Spieltermin. Findet an diesem Samstag eine gemäss SpR Art. 22.2.1 übergeordnete Veranstaltung (Punkte 1 bis 6) statt, entscheidet der Vorstand STTL definitiv. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten.

4.6 Im Rahmen von Art. 4.2 kann der Vorstand STTL in Ausnahmefällen (Aufgebot weniger als 35 Tage vor dem Spiel bekannt) die Verkürzung der Fristen gemäss Art. 4.3 bis 4.5 bewilligen und das Spiel auch nach dem vorgesehenen Spieldatum ansetzen lassen.

4.7 Sämtliche Korrespondenz erfolgt per E-Mail an die in click-tt veröffentlichte Clubadresse. Die Sekretariat STTL schreitet bei Nicht-Einhalten der Fristen des Heim- oder Gastclubs ein und spricht gemäss FR STT, Art. 5.1 Bussen aus.

4.8 Der Heimclub kann bis 48 Stunden vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Sekretariat STTL einreichen, wonach das Spiel um maximal vier Stunden früher oder später angesetzt werden soll.

5 Spiellokal

5.1 In allen Spiellokalen (inklusive Zuschauertribünen und Galerien) ist das Rauchen verboten.

5.2 STTL: Die Spiellokale werden durch den Vorstand STTL oder einem SR oder OSR begutachtet, abgenommen und zugelassen; es darf nur in diesen Spiellokalen gespielt werden. Die Tische sind in einem Box von mindestens 12 x 6 m Fläche und 4 m Höhe abzugrenzen. Als minimale Beleuchtung werden 400 Lux (über Spieltisch und – box) verlangt. Fenster mit hellem Lichteinfall sind abzudecken. Es sind Zählgeräte aufzustellen und zu bedienen.

5.4 Bei einem Spiel der STTL muss das Lokal, in dem das Spiel stattfindet, 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet, die Tische aufgestellt, die Beleuchtung eingeschaltet, die Matchbälle bereit und die Spielboxen eingerichtet sein, um der Gastmannschaft zu erlauben, sich unter Wettkampfbedingungen

vorzubereiten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird eine Busse gemäss FR STT ausgesprochen. Ein Forfait nach SpR Art. 50.8.1 entfällt.

5.5 Bezüglich Training neben STTL-Spielen gilt SpR Art. 510.5.1.

5.6 Der Heimclub kann bis 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Sekretariat STTL einreichen, wonach das Spiel in ein anderes Spiellokal verlegt wird, sofern dieses gemäss Art. 5.2 abgenommen ist.

6 Anzahl Tische

6.1 STTL: Die Spiele sind **auf ein Tisch** auszutragen.

7 Pause

Vor Spielbeginn kann vereinbart werden, dass vor dem Doppel eine Pause von 15 Minuten gemacht wird. Der definitive Entschied liegt beim Heimclub.

8 Schiedsrichter

8.1 STTL (inklusive Play Off und Auf-/Abstiegsspiele STTL): Der Heimclub hat einen Matchleiter zu bestimmen, der für das Überprüfen der Spielberechtigung, das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, **die Online Eingabe des Punktes**, des Resultats und die Online-Eingabe des Matchblatts zuständig ist. Für die reglementskonforme Abwicklung der Begegnung werden von STT pro Spiel zwei Offizielle (OSR/SR) aufgeboden. In STTL Play Off Spielen wird zusätzlich ein leitender OSR oder SR aufgeboden, die der Sekretariat STTL allfällige Vorfälle und Bemerkungen separat rapportieren. Sie amtieren als SR gemäss den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, Art. 3.3.1 und 3.3.2 betreffend:

- Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen (Art. 3.3.1.2.6)
- Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen (Art. 3.3.1.2.7)
- Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen (Art.3.3.1.2.8)
- Entscheidung, ob während des Spiels Trainingsanzüge oder Teile davon getragen werden dürfen (Art. 3.3.1.2.9)
- Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen einschliesslich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen (Art. 3.3.1.2.10)
- Entscheidung, ob und wo Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen (Art. 3.3.1.2.11)
- Entscheidung betreffend Ersatz bei Abwesenheit eines Offiziellen
- Entscheidung bei Verspätungen von Mannschaft oder Spielern

Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der davon nicht betroffene Offizielle die Funktion des OSR und ist - wenn aufgrund der Dringlichkeit nötig - berechtigt, das von ihm geleitete Spiel kurz für die definitive Entscheidung des Vorfalls zu unterbrechen. Dies ist nötig für die

- Ergreifung von Disziplinar massnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstössen gegen Bestimmungen (Art. 3.3.1.2.12)

– Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen einschliesslich der Zulässigkeit von Spielbekleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen (Art. 3.3.1.2.10) Die Entschädigungen der beiden Offiziellen gehen zu Lasten des Heimclubs (FR STT, Art. 7.1).

Die Abrechnung ist vor Spielbeginn zu regeln.

9 Spielbekleidung

Gemäss SpR Art. 510.5.2 sind die Meisterschaftsspiele in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen haben die Offiziellen diejenigen Spieler namentlich auf dem Matchblatt aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss FR STT, Art. 12.1.9 gebüsst.

10 Aufstiegsspiele

Für die Aufstiegsspiele gilt der Modus der STTL.

11 Kommunikation / Schriftverkehr Die sich für die Belange der Anwendung dieser Richtlinien ergebende Kommunikation wird per E-Mail geführt. Die Kommunikation gilt als zugestellt, wenn diese an die letztbekannte in click-tt veröffentlichte Clubadresse verschickt wurde.